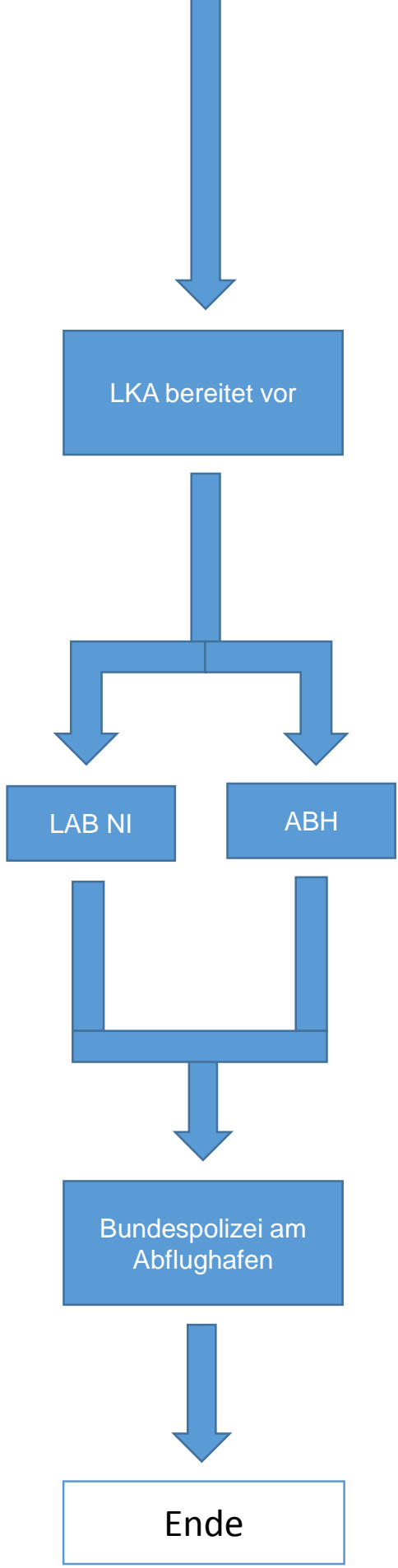


DUBLIN	ASYLANTRAG ABGELEHNT
Asylantrag in anderem EU-Staat gestellt	Bestandskräftig
	Ausreiseaufforderung ist erfolgt
	Keine zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernisse (Feststellung mit Bindungswirkung durch BAMF)

Überstellung durchführbar	Ausreisepflicht durchsetzbar (-> keine in der Person des Betroffenen liegende Hinderungsgründe)
Frist bewahrt	Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft (Härtefall-Kommission)
Bund/Land üben Selbsteintrittsrecht nicht aus.	Keine Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise
(-> Pflicht zur Überstellung)	

Durchführung der Überstellung	Durchführung der Abschiebung
-------------------------------	------------------------------

Vorliegen der Voraussetzungen	Vorliegen der Voraussetzungen
Überstellung anhand der vorgelegten Unterlagen	Abschiebung anhand der vorgelegten Unterlagen



<p>Überstellung</p> <p>Legt Termin fest</p> <p>Beauftragt Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mit Durchführung</p> <p>Teilt der Ausländerbehörde den Termin mit</p>	<p>Abschiebung</p> <p>Legt Termin fest</p> <p>Beauftragt Landesaufnahmebehörde Niedersachsen mit Durchführung</p> <p>Teilt der Ausländerbehörde den Termin mit</p>
<p>Landesaufnahmebehörde Niedersachsen führt Überstellung bis Abflughafen durch</p> <p>Ausländerbehörde begleitet Abholung der Betroffenen vor Ort</p>	<p>Landesaufnahmebehörde Niedersachsen führt Überstellung bis Abflughafen durch</p> <p>Ausländerbehörde begleitet Abholung der Betroffenen vor Ort</p>
<p>Führt Überstellung im Flughafenbereich und ggfs. im Flugzeug durch (Sicherheitsbegleitung)</p>	<p>Führt Überstellung im Flughafenbereich und ggfs. im Flugzeug durch (Sicherheitsbegleitung)</p>
<p>Asylverfahren wird im Land der Erstantragsstellung betrieben.</p>	<p>Asylverfahren abgeschlossen</p>

Handlungsgrundlage: Rückführungserlass vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 26.08.2016 (bindend)
 -> Termin darf nicht extern bekanntgegeben werden.